

Sitzungsvorlage Nr. 5/2014

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Kindergartenbeiräte Wolfshagen im Harz und Astfeld	27.02.2014	X						
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	27.02.2014	X						
Verwaltungsausschuss	20.03.2014		X	5				

Anlage: Ergebnis der Bedarfsumfrage

<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></p> <p>Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten Wolfshagen im Harz und Astfeld</p> <p>a) Für die Kindertagesstätte Wolfshagen im Harz wird mit Wirkung ab 01.08.2014 eine Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Vormittags-Kindergartengruppe (altersübergreifend) mit höchstens 25 Kindern von der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Einschulung und einer Halbtags-Kindergartengruppe (altersübergreifend) mit höchstens 25 Kindern von der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Einschulung beantragt.</p> <p>b) Für die Kindertagesstätte Astfeld wird mit Wirkung ab 01.08.2014 eine Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Vormittags-Kindergartengruppe mit höchstens 25 Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung, einer Ganztags-Kindergartengruppe (altersübergreifend) mit höchstens 25 Kindern von der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Einschulung und einer Ganztags-Krippengruppe mit höchstens 15 Kindern im ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres beantragt.</p> <p>alternativ:</p> <p>Für die Kindertagesstätte Astfeld wird mit Wirkung ab 01.08.2014 eine Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Vormittags-Kindergartengruppen (altersübergreifend) mit höchstens 25 Kindern von der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Einschulung, einer Ganztags-Kindergartengruppe mit höchstens 25 Kindern am Vormittag von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung, die am Nachmittag auf höchstens 10 Kinder reduziert wird und einer Ganztags-Krippengruppe mit höchstens 15 Kindern im ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres beantragt.</p>
---	--

Begründung:

Die Kindertagesstätten Wolfshagen im Harz und Astfeld werden zurzeit als reine Vormittagseinrichtungen betrieben. Entsprechende Betriebserlaubnisse wurden von der Landesschulbehörde zuletzt am 15.08.2006 (Kindertagesstätte Wolfshagen im Harz) und am 19.06.2009 (Kindertagesstätte Astfeld) erteilt.

Zwischenzeitlich ist ein Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten in den Stadtteilen Wolfshagen im Harz und Astfeld ermittelt worden. Diesbezüglich wird auf die Berichterstattung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.01.2014 und die Anlage verwiesen. Hiernach ergibt sich im Stadtteil Wolfshagen im Harz ein Betreuungsbedarf bis 14:00 Uhr mit Mittagessenangebot und im Stadtteil Astfeld ein Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr (entsprechend dem bestehenden Angebot in der Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ Langelsheim). Zu beachten ist darüber hinaus die derzeitige Inanspruchnahme des Mittagssdienstes in beiden Einrichtungen. Die Betreuungsmöglichkeit bis 13:30 Uhr wird aktuell für 11 Kinder im Stadtteil Wolfshagen im Harz und für 20 Kinder im Stadtteil Astfeld in Anspruch genommen. Außerdem besteht für das laufende Kindergartenjahr noch eine Warteliste in der Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ Langelsheim für einen Platz in der Ganztagsbetreuung für 15 Kinder (9 im Kindergartenbereich und 6 im Krippenbereich). Insgesamt ist ein Trend zu längeren Öffnungszeiten deutlich wahrnehmbar, dem gegenwärtig nur im Stadtteil Langelsheim begegnet werden kann.

Zu a):

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Wolfshagen im Harz sollen für eine Gruppe auf 14:00 Uhr (mit Mittagessenangebot) ausgeweitet werden. Für die weitere Gruppe würde die Öffnungszeiten unverändert bis 13:00 Uhr bestehen bleiben. Der bisher angebotene Mittagssdienst von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr würde entfallen. Die Eltern hätten sich künftig für eine Betreuung ihrer Kinder bis 13:00 Uhr oder 14:00 Uhr zu entscheiden. Im Frühdienst sollten dafür jedoch die Möglichkeiten geschaffen werden, die Kinder von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr bzw. alternativ von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr betreuen zu lassen (entsprechend dem Frühdienstangebot in der Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ Langelsheim). Beide Gruppen sollten eine altersübergreifende Betreuung für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres ermöglichen, um eine organisatorische Trennung der Kinder zu ermöglichen, die das Mittagessenangebot in Anspruch nehmen bzw. nicht in Anspruch nehmen.

Zurzeit stellt sich die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen wie folgt dar:

Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr für 4 Mitarbeiterinnen	100,00 Stunden
Leitungsfreistellung (Kindertagesstättenleitung) für 2 Gruppen (§ 5 Absatz 1 KiTaG je Gruppe mindestens 5 Stunden)	10,00 Stunden
Verfügungszeit für die Gruppenleitung und die zweiten Kräfte für 2 Gruppen (§ 5 Absatz 2 KiTaG insgesamt mindestens 7,5 Stunden je Gruppe)	15,00 Stunden
Früh- und Mittagssdienst (07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr – 1 Stunde an 5 Tagen)	5,00 Stunden
gesamt	130,00 Stunden

Sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden, wäre die Betreuungszeit für zwei Mitarbeiterinnen um eine Stunde täglich zu erhöhen. Außerdem wäre eine Küchenhilfe für die Bereitstellung des Mittagessenangebots incl. Vor- und Nachbereitung einzustellen. Es würde sich nachfolgende Berechnung für die Arbeitszeit ergeben:

Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr für 2 Mitarbeiterinnen	50,00 Stunden
Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr für 2 Mitarbeiterinnen	60,00 Stunden
Leitungsfreistellung (Kindertagesstättenleitung) für 2 Gruppen (§ 5 Absatz 1 KiTaG je Gruppe mindestens 5 Stunden)	10,00 Stunden
Verfügungszeit für die Gruppenleitung und die zweiten Kräfte für 2 Gruppen (§ 5 Absatz 2 KiTaG insgesamt mindestens 7,5 Stunden je Gruppe)	15,00 Stunden
Frühdienst (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr – 1 Stunde an 5 Tagen)	5,00 Stunden
gesamt	140,00 Stunden

Küchenhilfe 1,5 Stunden an 5 Tagen	7,50 Stunden
------------------------------------	---------------------

Der Personalmehraufwand würde ca. 8.250,00 € jährlich betragen, wovon rund 5.900,00 € jährlich auf die Küchenhilfe und ca. 2.350,00 € jährlich auf die Fachkräfte entfallen. Demgegenüber

würde eine Mehreinnahme an Finanzhilfe vom Land Niedersachsen in Höhe von ca. 1.170,00 € jährlich anfallen. Weiterhin ist bei einer Vollauslastung der Einrichtung von einer Gebührenmehreinnahme in Höhe von ca. 5.600,00 € auszugehen.

Das Mittagessen würde zum Einkaufspreis abgegeben, sodass hierdurch keine Mehraufwendungen für die Stadt Langelsheim entstehen.

Zu b):

Es wird vorgesehen, die zurzeit bestehende altersübergreifende Kindergartengruppe und die Krippengruppe als Ganztagsgruppen zu führen (jeweils Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Die weitere Kindergartengruppe würde unverändert als Vormittags-Kindergartengruppe bestehen bleiben (Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr). In den beiden Ganztagsgruppen wäre ein Mittagessenangebot zu unterbreiten. Diese Variante lässt es zu, bei einem über das Angebot der Krippengruppe hinausgehenden Bedarf auch Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, in der altersübergreifenden Ganztags-Kindergartengruppe zu betreuen. In den Ganztagsgruppen sollte die Betreuung bis 14:00 Uhr und bis 16:00 Uhr angeboten werden. Hinsichtlich der Sonderöffnungszeiten (Früh-, Mittags- und Spätdienst) wird vorgeschlagen, auf den bisherigen Mittagsdienst zu verzichten, so dass die Eltern sich für eine Betreuung bis 13:00 Uhr oder bis 14:00 Uhr entscheiden müssten. Es sollten dafür zwei Frühdienstvarianten (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr) sowie zwei Spätdienstvarianten (16:00 Uhr bis 16:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) angeboten werden. Diese Variante würde dem Angebot in der Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ Langelsheim entsprechen.

Die Alternative sieht für den Kindergartenbereich eine Ganztagsgruppe mit höchstens 25 Kindern am Vormittag von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung vor, die am Nachmittag auf höchstens 10 Kinder reduziert wird (Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Nachmittags kann diese Gruppe mit einer Erzieherin betrieben werden, da sich zeitgleich mindestens eine weitere Kraft in der Einrichtung in Rufweite befindet. Eine altersübergreifende Betreuung scheidet dann nachmittags allerdings aus. Die weitere Vormittags-Kindergartengruppe soll weiterhin als altersübergreifende Gruppe betrieben werden. Hierdurch bleibt für den Vormittagsbereich die Möglichkeit erhalten, einen über das Angebot der Krippengruppe hinausgehenden Bedarf an Betreuungsplätzen von unter Dreijährigen aufzufangen. Daneben soll die Betreuung in der Krippengruppe als Ganztagsgruppe erfolgen (wie oben bereits dargestellt). Auch hier sollten die Sonderöffnungszeiten für den Frühdienst und den Spätdienst in der oben bereits dargestellten Variante angeboten werden.

In beiden Varianten sollten aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit der Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ Langelsheim zusätzliche Verfügungszeiten für das Mittagessenangebot incl. Vor- und Nachbereitung vorgesehen werden (vgl. Vorlage Nr. 1/2014). Hierfür werden insgesamt 6 Stunden wöchentlich als angemessen angesehen.

Zur Zeit stellt sich die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen wie folgt dar:

Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr für 6 Mitarbeiterinnen	150,00 Stunden
Leitungsfreistellung (Kindertagesstättenleitung) für 3 Gruppen (§ 5 Absatz 1 KiTaG je Gruppe mindestens 5 Stunden)	15,00 Stunden
Verfügungszeit für die Gruppenleitung und die zweiten Kräfte für 3 Gruppen (§ 5 Absatz 2 KiTaG insgesamt mindestens 7,5 Stunden je Gruppe)	22,50 Stunden
Früh- und Mittagsdienst (07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr – 1 Stunde an 5 Tagen) im Kindergartenbereich	5,00 Stunden
Früh- und Mittagsdienst (07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr – 1 Stunde an 5 Tagen) im Krippenbereich	5,00 Stunden
gesamt	197,50 Stunden

Sollte der **ersten Variante** des Beschlussvorschlags gefolgt werden, müssten 4 Kräfte zusätzlich eingestellt werden. Von diesen müssten mindestens die Gruppenleitungen über die Qualifikation

einer Erzieherin verfügen (§ 4 Absatz 2 KiTaG). Die zweiten Kräfte sollten Erzieherinnen sein, können aber auch über die Qualifikation einer Kinderpflegerin oder Sozialassistentin verfügen (§ 4 Absatz 3 KiTaG). Es würde sich nachfolgende Berechnung für die Arbeitszeit ergeben:

Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr für 2 Mitarbeiterinnen	50,00 Stunden
Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr für 4 Mitarbeiterinnen	160,00 Stunden
Leitungsfreistellung (Kindertagesstättenleitung) für 3 Gruppen (§ 5 Absatz 1 KiTaG je Gruppe mindestens 5 Stunden)	15,00 Stunden
Verfügungszeit für die Gruppenleitung und die zweiten Kräfte für 3 Gruppen (§ 5 Absatz 2 KiTaG insgesamt mindestens 7,5 Stunden je Gruppe)	22,50 Stunden
Früh- und Spätdienst (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Kindergartenbereich	10,00 Stunden
Früh- und Spätdienst (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Krippenbereich	10,00 Stunden
Zusätzliche Verfügungszeit für das Mittagessenangebot	6,00 Stunden
gesamt	273,50 Stunden

Sollte der **zweiten Variante** des Beschlussvorschlages gefolgt werden, wären 3 Kräfte zusätzlich einzustellen. Hiervon müssten mindestens die Gruppenleitungen über die Qualifikation einer Erzieherin verfügen (§ 4 Absatz 2 KiTaG). Die verbleibende zweite Kraft sollte Erzieherin sein, kann aber auch über die Qualifikation einer Kinderpflegerin oder Sozialassistentin verfügen (§ 4 Absatz 3 KiTaG). Es würde sich nachfolgende Berechnung für die Arbeitszeit ergeben:

Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr für 4 Mitarbeiterinnen	100,00 Stunden
Betreuungszeit 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr für 1 Mitarbeiterin	15,00 Stunden
Betreuungszeit 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr für 2 Mitarbeiterinnen	80,00 Stunden
Leitungsfreistellung (Kindertagesstättenleitung) für 3 Gruppen (§ 5 Absatz 1 KiTaG je Gruppe mindestens 5 Stunden)	15,00 Stunden
Verfügungszeit für die Gruppenleitung und die zweiten Kräfte für 3 Gruppen (§ 5 Absatz 2 KiTaG insgesamt mindestens 7,5 Stunden je Gruppe)	22,50 Stunden
Früh- und Spätdienst (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Kindergartenbereich	10,00 Stunden
Früh- und Spätdienst (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Krippenbereich	10,00 Stunden
Zusätzliche Verfügungszeit für das Mittagessenangebot	6,00 Stunden
gesamt	258,50 Stunden

Beide Varianten für die Kindertagesstätte Astfeld bieten den weitergehenden Vorteil, die Ferienbetreuung in der Ganztagsbetreuung wechselweise mit der Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ Langelsheim während der Sommerferien sicherzustellen. Dies ist zurzeit nicht möglich, da ein entsprechendes Angebot lediglich im Stadtteil Langelsheim vorhanden ist.

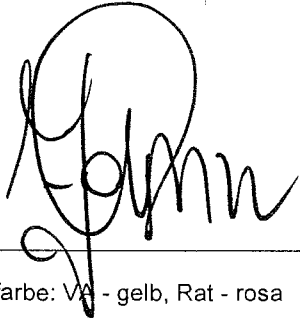
Der Personalmehraufwand würde bei der **ersten Variante** ca. 66.250,00 € jährlich betragen. Demgegenüber würde eine Mehreinnahme an Finanzhilfe vom Land Niedersachsen in Höhe von ca. 32.150,00 € jährlich anfallen. Weiterhin ist bei einer Vollausslastung der Einrichtung von einer Gebührenmehreinnahme in Höhe von ca. 28.900,00 € auszugehen.

Der Personalmehraufwand würde bei der **zweiten Variante** ca. 54.500,00 € jährlich betragen. Demgegenüber würde eine Mehreinnahme an Finanzhilfe vom Land Niedersachsen in Höhe von ca. 27.100,00 € jährlich anfallen. Weiterhin ist bei einer Vollausslastung der Einrichtung von einer Gebührenmehreinnahme in Höhe von ca. 19.900,00 € auszugehen.

Das Mittagessen würde zum Einkaufspreis abgegeben, sodass hierdurch keine Mehraufwendungen für die Stadt Langelsheim entstehen

Die Änderung der Betreuungszeiten zu a) und b) sollte zunächst in einer Erprobungsphase von zwei Jahren beobachtet werden. Dies bietet ausreichend Zeit, um verlässliche Aussagen über die

tatsächliche Inanspruchnahme des geänderten Angebots treffen zu können. Auch wäre es möglich, einen sich evtl. aus dem Nachfrageverhalten ergebenden Korrekturbedarf zu berücksichtigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Schmidt', enclosed within a rectangular border.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

Auswertung Bedarfsumfrage Betreuungsbedarf in den städtischen Kinderfagesstätten
 Fragebögen verschickt: 201
 Rücklauf: 73

hat bereits einen Betreuungsplatz	gewünschte Betreuungszeit										Mittags- verpflegung			
	Bedarf ab 2014/2015	Bedarf ab 2015/2016	Bedarf ab 2016/2017	Bedarf ab 2017/2018	Bedarf ab 2018/2019	07.00	07.30	08.00	bis	13.00		14.00	16.00	17.00
9							1	8		6	2	1		3
	11						1	10		8	2	1		3
		13					1	12		10	1	2		3
			8				1	7		6	1	1		2
				6			1	5		5	1	1		1
					3		1	2		2	1	1		1

hat bereits einen Betreuungsplatz	gewünschte Betreuungszeit										Mittags- verpflegung				
	Bedarf ab 2014/2015	Bedarf ab 2015/2016	Bedarf ab 2016/2017	Bedarf ab 2017/2018	Bedarf ab 2018/2019	07.00	07.30	08.00	bis	13.00		13.30	14.00	16.00	17.00
9							1	2	6		4	1	4		4
	18						3	5	10		7	2	9		8
		20					2	5	13		10	2	8		8
			12				2	3	7		5	1	6		5
				8			2	2	4		2	1	5		3
					2				2		1	1	1		1

hat bereits einen Betreuungsplatz	gewünschte Betreuungszeit										Mittags- verpflegung				
	Bedarf ab 2014/2015	Bedarf ab 2015/2016	Bedarf ab 2016/2017	Bedarf ab 2017/2018	Bedarf ab 2018/2019	07.00	07.30	08.00	bis	13.00		14.00	15.00	16.00	17.00
3								2	1		1		1	1	3
	16						4	6	6		5	2	2	4	3
		12					3	3	6		4	2	1	3	2
			1						1				1	1	1

hat bereits einen Betreuungsplatz	gewünschte Betreuungszeit										Mittags- verpflegung					
	Bedarf ab 2014/2015	Bedarf ab 2015/2016	Bedarf ab 2016/2017	Bedarf ab 2017/2018	Bedarf ab 2018/2019	Bedarf ab 2019/2020	07.00	07.30	08.00	bis		13.00	14.00	15.00	16.00	17.00
12								1	2	9		7	2	1	1	5
	13							2	4	7		6	3	1	2	8
		12						2	5	5		5	3	1	2	7
			21					5	7	9		7	4	2	5	14
				19				5	5	9		7	3	2	4	12
					12			4	2	6		5	1	1	3	8
						1		1						1	1	1